

Übersicht Quarantäneanlässe und Anwendung § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG in Hessen

Quarantäneanlass	Impfstatus	Symptomatik	Absonderung	Ersatz Verdienstaussfall
Positiver Test	Geimpft	Ja	Ja (auch Arbeitsunfähigkeit)	Entgeltfortzahlung
Positiver Test	Geimpft	Nein	Ja	Ja, keine Anwendung § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG
Positiver Test	Ungeimpft	Ja	Ja (auch Arbeitsunfähigkeit)	Entgeltfortzahlung
Positiver Test	Ungeimpft	Nein	Ja	Ja, keine Anwendung § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG
Kontaktperson	Geboostert oder „frisch“ doppelt geimpft	-	Nein	-
	Sonstig geimpft	-	Ja	Ja, keine Anwendung § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG
Kontaktperson	Ungeimpft	-	Ja	Nein, Anwendung § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG
Kind bis 12 in Absonderung	Geimpft (Eltern)	-	-	§ 56 Abs. 1a IfSG, keine Anwendung von § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG, auch Kinderkrankengeld
Kind bis 12 in Absonderung	Ungeimpft (Eltern)	-	-	§ 56 Abs. 1a IfSG, keine Anwendung von § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG, auch Kinderkrankengeld
Einreise aus Hochrisikogebiet	Geimpft	-	Nein	-
Einreise aus Hochrisikogebiet	Ungeimpft	-	Ja (5-10 Tage)	Nein, Anwendung § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG

Stand: 24. Januar 2022